

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2002/2/28 2001/16/0430

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.02.2002

### Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §12 Abs1 Z2;

#### **Beachte**

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 2001/16/0431

#### Rechtssatz

Die Steuerschuld bei Schenkungen unter Lebenden entsteht gemäß 12 Abs 1 Z 2 ErbStG mit dem Zeitpunkt der Ausführung der Zuwendung. Auf den Zeitpunkt einer allenfalls erforderlichen Genehmigung kommt es dabei nicht an.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2002:2001160430.X01

Im RIS seit

08.07.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$